

Kalkulation Mehraufwand

Freistellung von LobbyCard Berechtigten

Anlage 3 zu GD 525/15

1. Mögliche Gebührenauffälle

LobbyCard Berechtigte	Anzähle Fälle	kalkulierter Gebührenauffall
ALG II	542	336.700
SGB XII	1	0
Wohngeld	234	144.800
BaFöG	26	18.300
Kinderzuschlag (inkl.geringes Einkommen)	62	35.900
AsylbLG	94	30.000
Summe	865	565.700

Anmerkung:

Der Gebührenauffall ist auf der Grundlage der Mindestbeiträge für die Regelbetreuung (Baustein/Stufe 2) kalkuliert. Die jeweilige Familiensituation (1Kind - 4Kinder bzw. U2/Ü3) wurde bei den einzelnen Berechtigungsgruppen nach derzeitigen Erfahrungswerten separat betrachtet.

Es wird davon ausgegangen, dass die Fallzahlen der Erhebung die absolut möglichen Höchstzahlen sind, weil

- bei U3 mit den üblichen 43% der Kinder kalkuliert wurde, aber davon auszugehen ist, dass bei den

Betroffenen wesentlich weniger eine U3 Betreuung in Anspruch nehmen

- bei Ü3 mit 100% kalkuliert wurde, die durchschnittliche Betreuung aber bereits bei nur 98,7% liegt

2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

2.1 Wenigereinnahmen beim städtischen Träger von Kindertageseinrichtungen		192.000
2.2 Mehrausgaben durch höhere Betriebskostenzuschüsse an nichtstädtische Träger von Kindertageseinrichtungen		350.000
2.3 Wenigerausgaben Transferleistungen Wirtschaftliche Jugendhilfe	./.	285.000
2.4 Wenigerausgaben Bruttopersonalkosten (40% Stelle EG 8, 60% Stelle A9)	./.	60.000
Mehraufwand		197.000